



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kreditmarktmittel**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel.	6.864.452.200	+ 149.500.000	7.013.952.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Haushalt für das Jahr 2022 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 120 Mio. Euro vor. Die nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässige Grenze für die Kreditaufnahme für das Jahr 2022 wird demnach um 149.500.000 Euro unterschritten. Mit diesem Antrag wird die zulässige Grenze eingehalten und sollen die entsprechenden Mittel in Höhe von 149.500.000 Euro aufgenommen werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph